

Raulf Kies GmbH & Co. KG
Herr Max Heiming
Harlingeroder Straße 4
38644 Goslar
Niedersachsen

Ihr Zeichen, vom

Unser Zeichen, Name
310-22-910, F. HertelTelefon, E-Mail
030 93651-234,
f.hertel@fugro.comDatum
13.10.2023

Hydrogeologisches Gutachten Kiesabbau Wiedelah

Hier: Ergänzende Stellungnahme zum Erörterungstermin vom 29.08.2023

Sehr geehrter Herr Heiming,

zum Erörterungstermin für o.g. Vorhaben wurde von einer Privatperson die Frage nach dem möglichen Zusammenhang auffälliger Grundwasseranstiege an relevanten Messstellen (Wiedelah A1 und Wiedelah A2) im Umfeld des Vorhabensgebietes mit dem damals endenden Kiesabbau (genannte Jahreszahl: 1992) am Standort des heutigen Wiedelaher Sees gestellt.

Da ein derartig weiter Rückblick nicht Gegenstand des hydrogeologischen Gutachtens war, konnte die Frage nicht zum Erörterungstermin beantwortet werden.

Grundsätzlich ist zunächst anzumerken, dass Fugro die Einschätzung der Privatperson bestätigt, wonach sich in den Jahren 1992/1993 ein höheres Grundwasserstandsniveau in den Messstellen einstellte und dieses bis zum Ende der verfügbaren Daten (11/2021) messbar ist.

Aus zwei Gründen teilt Fugro jedoch nicht die Ansicht, dass dieser Grundwasseranstieg auf die Einstellung des ehem. Kiesabbaues zurückzuführen ist (ohne das zu diesem nähere Informationen zum eigentlichen Betrieb bekannt sind):

- 1) Der sich verändernde mittlere Grundwasserspiegel beträgt in beiden Messstellen ca. +0,6 m:
 - a) Wiedelah A1: 1984 – 1992, MW: 118,4 mNN; 1989 – 2019, MW: 118,9 mNN -> +0,5 m
 - b) Wiedelah A2: 1984 – 1992, MW: 120,7 mNN; 1989 – 2019, MW: 121,4 mNN -> +0,7 mAufgrund der Lage der Messstellen im Grundwasseranstrom (Wiedelah A2) und seitlich des damaligen Abbaus (Wiedelah A1), hätten sich bei einer hydrodynamischen Beeinflussung des Grundwasserspiegels auf Grund der Einstellung des Betriebes des Kiesabbaus signifikant unterschiedliche Wasserspiegeländerungen einstellen müssen, da naturgemäß der Grundwasseranstrom eines Kiessees durch die Ausspiegelung aufgrund der Freilegung des Grundwasserleiters eine Absenkung erfährt, wohingegen im Seitenstrom (bzw. auf der Höhe

der Kippungslinie, wie mit der Lage der Messstelle A1 zum See vorliegend) zum Kiessee keine wesentliche Veränderung auftritt. Da hier an beiden Messstellen eine nahezu vergleichbare Änderung des mittleren Grundwasseranstieges zu verzeichnen ist, wird dieser nicht im Zusammenhang mit der Einstellung des damaligen Kiesabbau gesehen.

- 2) Ergänzend zum Hydrogeologischen Gutachten wurde weitere Grundwasserstandaufzeichnungen aus dem Landesmessnetz im weiteren Umfeld des Vorhabengebietes recherchiert. Es wird hierzu auf die ehem. Landesmessstelle „Vienenburg Ponyhof“ in der Ortslage Vienenburg verwiesen. Zu dieser Messstellen liegen Grundwasserstandsmessungen für den Zeitraum 1964 – 2008 vor (vgl. Anlage). Auch in der Messreihe dieser Messstelle ist der Grundwasseranstieg ab ca. 1994 bei folgend stetig höherem Wasserstandsniveau nachweisbar.

Schlussfolgernd ist festzustellen, dass sich die signifikanten mittleren Grundwasserspiegel im regionalen Maßstab verändert haben und nicht mit dem damaligen Kiesabbau in Verbindung zu setzen sind.

Gern stehe ich Ihnen zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hertel
Projektleiter

Anlage
Grundwasserstandzeitreihen

